

Handreichung

Wahlfach «Praktika und Kurse» der Sekundarstufe I

gültig ab Schuljahr 2025/2026 (für Planungen ab 1. September 2024)

1. Ziel des Wahlfachs «Praktika und Kurse»

Das Ziel des Wahlfachs «Praktika und Kurse» (PK) ist es, den Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I praktische, fachspezifische und interessenbasierte Wahlfachmöglichkeiten anzubieten. Die Neuerungen sind ab Schuljahr 2025/2026 gültig.

2. Inhalt

Für das Wahlfach PK können die zu erreichenden Kompetenzen und die Inhalte (im Rahmen des Lehrplan 21) von der Schule bzw. von den Lehrpersonen selbst definiert werden. Das Wahlfach PK orientiert sich inhaltlich am Lehrplan 21 (fachliche oder überfachliche Kompetenzen).

- Das Wahlfach PK wird von der Schulleitung bewilligt. Die Bewilligung setzt einen klaren Bezug zum Lehrplan 21 voraus sowie eine Prüfung bezüglich Risiken und Gesetzeskonformität.
- Bei der Bewilligung halten die Schulleitungen mit der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht Rücksprache. Eine Beschreibung der bewilligten Wahlfächer PK für das kommende Schuljahr werden im Frühjahr mit dem Stundenplan an die zuständige Schulinspektorin bzw. den zuständigen Schulinspektor weitergeleitet.

3. Rahmenbedingungen

Folgende Grundsätze gelten für die Planung und Durchführung des Wahlfachs PK:

- Es umfasst 1 Wochenlektion.
- Es kann in jeder Jahrgangsstufe (7., 8., und 9. Klasse und auch jahrgangsstufenübergreifend) als Wahlfach angeboten werden (analog zu den bestehenden Wahlfächern).
- Es wird von den Schülerinnen und Schülern wahlweise während eines Semesters oder während eines ganzen Schuljahres besucht.
- Es kann in Form einer regulären Wochenlektion oder blockweise organisiert werden. Grundsätzlich findet es im zeitlichen Rahmen des ordentlichen Stundenplans statt. Im Fall einer blockweisen Durchführung kann das Fach teilweise auch ausserhalb der regulären Unterrichtszeiten stattfinden. Es bedarf jedoch bereits in der Ausschreibung (somit vor der Anmeldung) einer klaren und transparenten Kommunikation über die Durchführungszeitpunkte inkl. eines Einverständnisses der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
- Um die Durchführung der Wahlfächer PK (und aller anderen Wahlfächer) zu ermöglichen, ist bei kleineren Schulhäusern eine inter- oder intrakommunale Zusammenarbeit möglich. Die Modalitäten sind zwischen den Schulgemeinden zu besprechen.

4. Anmeldeprozess

Folgende Grundsätze gelten für die Anmeldung zum Wahlfach PK:

- Mit der Anmeldung verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler zu einer verbindlichen Teilnahme. Die Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten und somit die Einwilligung wird mit der Anmeldung eingeholt.
- Die Festlegung des Prozesses für die Ausschreibungen und die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Wahlfächer ist der Schulleitung überlassen. Die Schulleitung definiert den zeitlichen Prozess im Rahmen der Personal-/ Schuljahresplanung.

5. Fördern und Beurteilen

Das Wahlfach wird im Zeugnis mit dem Titel «PK» sowie dem Eintrag «besucht» aufgeführt.